

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Fehlende Schnittstellen zwischen zentralen EDV-Programmen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Freistaat Sachsen führten im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu unnötigem manuellen Aufwand sowie zur Gefahr von Übertragungsfehlern.

Die Notwendigkeit von Aufgaben im Hinblick auf Personalressourcen ist zu begründen.

1 Prüfungsgegenstand

- 1 Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist die landesweit zuständige Fachbehörde für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft, Geologie und Ländlichen Raum im Geschäftsbe-
reich des SMUL.

2 Prüfungsergebnisse

- 2 **2.1** Das LfULG verwendet landesweite EDV-Programme, z. B. zur Haushaltsplanaufstellung (HAVWeb) und zur Buchführung (SaxMBS). Diese EDV-Programme haben keine gegenseitigen Schnittstellen. Deshalb übertrug das LfULG die Daten manuell. Dies betrifft z. B. die Mittelzuweisungen und Übertragungen aus den Vorjahren aus HAVWeb nach SaxMBS. Dies bindet Personal und birgt das Risiko einer Dateninkonsistenz durch Übertragungsfehler.
- Fehlende Schnittstellen zwischen EDV-Programmen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
- Höherer Verwaltungsaufwand
- 3 **2.2** Das LfULG analysierte regelmäßig und systematisch, ob und in welchem Umfang Aufgaben wahrgenommen werden müssen und welche Personalressourcen dazu notwendig sind. Im Rahmen der Aufgabenanalyse hat das LfULG 8 Aufgaben identifiziert, die das LfULG selbst als „Nicht-Pflichtaufgaben“ bezeichnet hat. In der Dokumentation fehlt eine Begründung, weshalb diese Aufgaben dennoch weiterhin wahrgenommen werden sollen.
- Regelmäßige und systematische Aufgabenkritik
- Wahrnehmung von Aufgaben ohne besonders dokumentierte Begründung

3 Folgerungen

- 4 **3.1** Ein landesweit einheitliches IT-Programm zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Komponenten zur Haushaltsplanung und -aufstellung, Mittelverteilung und -bewirtschaftung, Bestandsnachweisung sowie zum Kassenwesen würde zu einer höheren Effizienz und einer geringeren Fehleranfälligkeit bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Landesbehörden führen.
- Landesweit einheitliches IT-Programm erstrebenswert
- 5 **3.2** Künftig ist die Notwendigkeit von Aufgaben, zu denen das LfULG nicht verpflichtet wurde, zu begründen und zu dokumentieren.
- Dokumentation der Notwendigkeit

4 Stellungnahmen des SMUL und des SMF

- 6 **4.1** Das SMUL führte in seiner Stellungnahme aus, dass es die Auffassung des SRH zur Notwendigkeit von Schnittstellen zwischen landesweit einheitlichen IT-Programmen teile.
- 7 **4.2** Es werde künftig darauf geachtet, dass die Notwendigkeit der Aufgabenwahrnehmung nachvollziehbar begründet, dokumentiert und regelmäßig überprüft wird. Die Darstellung der Ergebnisse ziele darauf ab, den aktuellen Stand der Entwicklung von Pflichtaufgaben und politisch bestimmten „Nicht-Pflichtaufgaben“ zu verdeutlichen.

- 8 **4.3** Das SMF erklärte im Prüfungsverfahren, es sei sich des zu den derzeit genutzten HKR-Verfahren bestehenden Handlungsbedarfs bewusst. Es habe ein Projekt zur Modernisierung und nachhaltigen Optimierung der IT-Verfahren im Haushaltsbereich mit Schwerpunkt Haushaltsvollzug initiiert. Im Rahmen dieses Projekts sei auch die Empfehlung des SRH zur Einführung eines integrierten Haushaltsmanagementsystems aufzugreifen und in die Prüfung der Handlungsoptionen einzubeziehen.

5 Schlussbemerkung

- 9 Der SRH begrüßt die von SMUL und LfULG beabsichtigten Änderungen und die Anregungen des SMF.